



SBSF REGLEMENT

Lizenzen

Gültig ab 11. April 2025

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	4
A. ALLGEMEINES.....	4
B. BERECHTIGUNG-LIZENZ ARTEN	4
C. ZUSTÄNDIGKEIT/AUSSTELLINSTANZ	4
D. GELTUNGSBEREICH.....	4
E. BERECHTIGUNG ZUR TEILNAHME.....	4
F. LIZENZNEHMER HOMOLOGIEREN DIE REGLEMENTE/BUSSEN/GEbÜHREN	4
G. AUSNAHMEBEWILLIGUNG.....	4
II. LIZENZEN FÜR SPIELER	4
A. ALLGEMEIN.....	4
B. SPIELERLISTE ERSTELLEN IM BSM (EHEMALS OPASO)	5
1. <i>Bedingungen zum Erlangen einer Spielerlizenz</i>	5
2. <i>Unterlagen zum Erlangen einer Spielerlizenz</i>	5
C. BEANTRAGUNG VON SPIELERLIZENZEN	5
1. <i>Freischaltung von Lizenz-Beantragungen</i>	5
2. <i>Versandart von Lizenzbeantragungs-Dokumenten</i>	6
3. <i>Überprüfung von eingereichten Dokumenten</i>	6
4. <i>Verweigerung einer Spielerlizenz</i>	6
5. <i>Termin für Spielerlizenz Status E und D</i>	6
D. LIZENZSTATUS	6
E. Z-LIZENZ	6
F. ALTERSKLASSEN NACHWUCHS	7
1. <i>Ausnahmegenehmigung Nachwuchs:</i>	7
G. ELITE SPIELER.....	7
H. SPIELERINNEN MIT SPIELERLIZENZ.....	7
I. REGELUNG „SPRINGER 30 INNING“	8
J. REGELUNG „SPRINGER 3MAX“	8
K. WECHSEL IN NIEDRIGERE LIGA	8
L. SPIELBERECHTIGUNG / SPIELERLIZENZ	9
1. <i>Spielberechtigung / Lizenz Status A</i>	9
2. <i>Spielberechtigung / Lizenz Status B/C</i>	9
3. <i>Zusatz Softball</i>	9
4. <i>Spielberechtigung / Lizenz Status D</i>	9
5. <i>Spielberechtigung / Lizenz Status E</i>	9
M. VEREINSWECHSEL/FREIGABEREGELUNG	9
1. <i>Vereinswechsel möglich bis 31. Juli</i>	9
2. <i>Freigabe von Spielern</i>	9
N. SPIELBERECHTIGUNG IN EINER SPIELGEMEINSCHAFT	10
O. SPIELBERECHTIGUNG REGIONALLIGA	10
P. SPIELBERECHTIGUNG JUGEND.....	10
Q. MANIPULATIONEN AN SPIELERLISTEN.....	10
R. AUSNAHMEBEWILLIGUNG.....	10
III. LIZENZEN FÜR COACHES	10
A. ALLGEMEIN.....	10
B. LIZENZEN.....	10
1. <i>Lizenz Typ</i>	10
2. <i>Anforderungen der entsprechenden Lizenztypen:</i>	11
3. <i>Ausnahmeregelung Coach Lizenz</i>	11
IV. LIZENZEN FÜR UMPIRE.....	11

A.	DER UMPIRE.....	11
B.	ANZAHL UMPIRE PRO TEAM.....	11
C.	REGLEMENT UMPIRE	11
V.	EINHALTUNG DIESES REGLEMENTS UND MASSNAHMEN	11
1.	<i>Verstoss gegen dieses Reglement.....</i>	<i>11</i>
2.	<i>Kein Protest notwendig</i>	<i>12</i>

Reglemente: Lizenzen

I. Allgemeine Grundsätze

A. Allgemeines

Nachfolgend wird einfachheitshalber nur die männliche Schreibweise verwendet, das Reglement gilt jedoch für alle Geschlechter.

B. Berechtigung-Lizenz Arten

Innerhalb der SBSF gibt es die folgenden Lizenzen Arten

- für Spieler
- für Coaches
- für Umpire

C. Zuständigkeit/Ausstellinstanz

Für die Erteilung der Lizenzen für Spieler gemäss Abschnitt B ist die Technische Kommission (TK) zuständig, die für diese Aufgabe einen offiziellen Verantwortlichen benennt.

Für die Erteilung der Lizenzen für Coaches gemäss Abschnitt B ist die Ausbildungskommission (AK) zuständig.

Für die Erteilung der Lizenzen für Umpire ist die Schiedsrichterkommission (SRK) zuständig.

D. Geltungsbereich

Alle Bestimmungen dieses vorliegenden Reglements gelten, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, für alle Ligen innerhalb der SBSF.

E. Berechtigung zur Teilnahme

Personen ohne Berechtigung/Lizenz sind nicht berechtigt, in irgendeiner Funktion an einem Meisterschaftsspiel der SBSF teilzunehmen.

F. Lizenznehmer homologieren die Reglemente/Bussen/Gebühren

Mit lösen einer Berechtigung/Lizenz akzeptieren die Spieler, bzw. die Mannschaften, die Coaches, die Umpire und die Vereine alle Reglemente, Bussen und Gebühren der SBSF.

G. Ausnahmegewilligung

Ausnahmen zu den in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen können, sofern nicht anders vermerkt, nur vom ZV SBSF bewilligt werden. Der ZV SBSF ist zudem zuständig für allfällige Wiedererwägungsanträge, falls eine Berechtigung/Lizenz verweigert oder entzogen wurde.

II. Lizenzen für Spieler

A. Allgemein

Jeder Spieler, der an einer von der SBSF ausgerichteten Meisterschaft teilnehmen will, muss eine Spielberechtigung/Lizenz lösen. Ein Spieler ist nur für einen einzigen Verein spielberechtigt.

Ausnahme: Spieler im Juniorenalter und Spielgemeinschaften. Siehe Reglement Lizenzen, II Lizenzen für Spieler Absatz N, Absatz O und Absatz P

Ausnahme: Mit der Zustimmung beider Vereine, kann ein Spieler oder Spielerin bei einem Verein eine Baseball oder Softball Fastpitch Spielberechtigung haben und in einem anderen Verein eine Slowpitch Spielberechtigung.

B. Spielerliste erstellen im BSM (ehemals OPASO)

1. Bedingungen zum Erlangen einer Spielerlizenz

- Jeder Spieler muss im BSM durch den Verein erfasst werden. Adressänderungen müssen ebenfalls direkt durch den Verein im BSM gemacht werden. Der Verein ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.
- Für jede Mannschaft müssen die Vereine eine Spielerliste im BSM mit mindestens 9 Lizenzen 2 Wochen vor Meisterschaftsstart erstellt haben, ausser für Swiss Cup Meisterschaft, hier gelten die Spielerlisten der NLA und NLB Mannschaften welche an diesen Meisterschaften teilnehmen.
- Damit ein Spieler spielberechtigt ist, muss er auf einer gültigen Spielerliste, welche im BSM erstellt wurde, aufgeführt sein. Die Spielerliste kann in Papierform oder in elektronischer Form vor Spielbeginn dem Umpire gezeigt werden

2. Unterlagen zum Erlangen einer Spielerlizenz

Für eine neue Spielerlizenz müssen folgende Unterlagen bei der Lizenzstelle elektronisch eingereicht werden:

Schweizer Bürger U12,

- Nichts

Schweizer Bürger U15, U18 und Elite

- Unterschriebene Unterstellungserklärung der SBSF
- Falls der Spieler im letzten Jahr oder im laufenden Jahr im Ausland (Europa) lizenziert war, muss eine Freigabe des entsprechenden nationalen Verbandes vorliegen. (WBSC Europe Transfer of Players from One Country (Federation) to Another oder WBSC SD Players Transfer Request Form)

Ausländer U12

- Kopie des Passes
- Kopie der Niederlassungsbewilligung C oder die Aufenthaltsbewilligung für Status B

Ausländer U15, U18

- Vom gesetzlichen Vertreter unterschriebene Unterstellungserklärung der SBSF
- Kopie des Passes
- Kopie der Niederlassungsbewilligung C oder die Aufenthaltsbewilligung für Status B

Ausländer Elite

- Unterschriebene Unterstellungserklärung der SBSF
- Kopie des Passes
- Kopie der Niederlassungsbewilligung C oder die Aufenthaltsbewilligung für Status B
- Falls der Spieler im letzten Jahr oder im laufenden Jahr im Ausland (Europa) lizenziert war, muss eine Freigabe des entsprechenden nationalen Verbandes vorliegen. (WBSC Europe Transfer of Players from One Country (Federation) to Another oder WBSC SD Players Transfer Request Form)
- Falls eine Softball Spielerin in der letzten Saison oder in der laufenden Saison im Ausland lizenziert war, muss eine Freigabe des entsprechenden nationalen Verbandes vorliegen. (WBSC SD Players Transfer Request Form).

C. Beantragung von Spielerlizenzen

1. Freischaltung von Lizenz-Beantragungen

Spielerlizenzen können vor und während der Meisterschaftssaison, mit Ausnahmen jederzeit beantragt werden. Die SBSF verpflichtet sich, während des Meisterschaftsbetriebes Spielerlizenzen innerhalb von drei Werktagen ab Eingangsdatum im BSM freizuschalten, sofern alle erforderlichen Unterlagen korrekt eingereicht wurden.

2. Versandart von Lizenzbeantragungs-Dokumenten

Alle benötigten Dokumente müssen im BSM hochgeladen werden. Anfragen müssen im BSM beantragt werden.

3. Überprüfung von eingereichten Dokumenten

Die TK SBSF ist berechtigt zur Überprüfung der Unterlagen die entsprechenden Originale oder beglaubigten Kopien anzufordern.

4. Verweigerung einer Spielerlizenz

Eine Spielerlizenz wird verweigert, wenn die eingereichten Unterlagen unvollständig oder zu spät eingereicht wurden (31. Juli für E und D Lizenzen, ausser für U12 Spieler) oder Zweifel an deren Echtheit bestehen.

Spielerlizenzen, welche auf Grund falscher oder gefälschter Unterlagen erteilt wurden, können von der TK SBSF als ungültig erklärt werden.

5. Termin für Spielerlizenz Status E und D

Nach dem 31. Juli werden keine Ausländerlizenzen E und D mehr ausgestellt, ausser für U12 Spieler.

D. Lizenzstatus

Es gibt folgende Lizenzstatus gemäss BSM

- A: Schweizer Bürger / Bürger des Fürstentum Liechtenstein
- B/C: BB/SB-Schweizer
- D: EU-Ausländer
- E: Ausländer (nicht EU)
- Z: Blanko Spielerlizenz

E. Z-Lizenz

Mannschaften und Spielgemeinschaften in der 1.Liga, Softball Fastpitch Liga und Cadets Liga können zwei (2) übertragbare Z-Lizenzen ausstellen. Mannschaften und Spielgemeinschaften in der 2.Liga können fünf (5) übertragbare Z-Lizenzen ausstellen. Die restlichen Spieler müssen eine gültige Lizenz haben.

Im Baseball dürfen Spieler mit einer Z-Lizenz nicht als Pitcher, Catcher oder Shortstop eingesetzt werden. Ehemals lizenzierte und lizenzierte Spieler dürfen nicht mit einer Z-Lizenz eingesetzt werden.

Anmerkung:

Der Sinn dieser Z-Lizenz ist es, neuen Spielern kurzfristig eine Spielmöglichkeit zu geben um den Baseballsport auszuprobieren.

Ausnahme Softball:

Mit einer Z-Lizenzen dürfen alle Personen, welche einen festen Wohnsitz in der Schweiz haben, spielen, sofern sie nicht bereits über eine eigene Lizenz verfügen oder verfügt haben. Import Spielerinnen müssen über eine eigene Lizenz verfügen und dürfen nicht mit einer Z-Lizenz aufgestellt werden. Spielerinnen mit Z-Lizenzen dürfen nicht als Pitcher eingesetzt werden.

F. Altersklassen Nachwuchs

Folgende Altersklassen sind spielberechtigt in folgenden Ligen:

	Baseball					Softball	
	Juveniles	Cadets	Juniors	Regionalliga	Nationalliga	Einsteiger-Liga	Nationalliga
Baseball - U12	X	X					
Baseball - U15		X	X	X			
Baseball - U18			X	X	X		
Baseball - U20				X	X		
Softball - U12	X	X				X	
Softball - U15		X	X	X		X	X
Softball - U18			X	X	X	X	X
Softball - U20				X	X	X	X

Alterskategorien bis und mit U15 gelten von 1. September bis 31. August. Danach ist der Jahrgang massgebend.

1. Ausnahmegenehmigung Nachwuchs:

a) *Baseball U15 Spieler*

Baseball U15 können nur mit einer vom TK Baseball genehmigten "Ausnahmegenehmigung Nachwuchs" in der Baseball NLA oder NLB spielen.

b) *Softball U16 Spieler*

Softball U16 können nur mit einer vom TK Softball genehmigten "Ausnahmegenehmigung Nachwuchs" in der Baseball NLA oder NLB spielen.

c) *Softball U12 Spielerinnen*

Softball U12 Spielerinnen können nur mit einer vom TK Softball genehmigten Ausnahmegenehmigung Nachwuchs in der Softball NLA spielen.

Dieses Ausnahmegenehmigungsgesuch muss sowohl von den Eltern als auch von einem Vereinsverantwortlichen unterzeichnet werden. Die Verantwortung über den Einsatz des Spielers liegt beim Manager/Verein.

G. Elite Spieler

Spieler, welche ihr 21. Lebensjahr im Jahre der betreffenden Meisterschaftssaison beenden und älter sind, gelten als Elite. Sie sind nur in einer einzigen Liga spielberechtigt (Ausnahme Regelung II.I. Regelung Springer 30 Inning und J. Regelung Springer 3max).

H. Spielerinnen mit Spielerlizenz

- Spielerinnen mit einem Softball Spielerlizenz sind in der Softball Fastpitch Liga und allen Baseball Ligen spielberechtigt.
- Spielerin mit einer Baseball Lizenz von einem Verein der kein Softballteam hat das an der Meisterschaft teilnimmt, kann bei einem andern Verein Softball spielen.

I. Regelung „Springer 30 Inning“

Jeder Spieler ist berechtigt, 30 Innings (30 Innings Played, bzw. 30 Innings Pitched) in einer höheren Liga zu spielen, ohne eine neue Spielerlizenz der höheren Liga zu lösen. Nach dem Spiel in dem das 31. Inning in der höheren Liga absolviert wurde, muss der Verein den Spieler auf die Spielerliste der höheren Liga setzen und beide Listen im BSM neu generieren. Wird der Spieler nach seinem 30. Inning wieder in einer tieferen Liga eingesetzt, egal ob der Wechsel auf der Spielerliste stattgefunden hat oder nicht, wird dieses und alle weiteren Spiele als Forfait gewertet. Die volle Verantwortung trägt die Mannschaft, bzw. der Verein für die Einhaltung dieser Regelung. Die TK macht Stichproben oder reagiert auf Verdacht hin.

Anmerkung: Gespielte Innings werden wie folgt gezählt:

- **Offense:** Jede Plate Apperance des Spielers gilt als 1 gespieltes Inning (die Plate Apperance muss nicht beendet werden um zu zählen)
- **Defense:** Jedes Out bei dem der Spieler auf dem Feld steht gilt als 1/3 Inning
- **Ausnahme für den DH:** Wenn der Spieler als DH eingesetzt wird, zählen Defensive Outs ebenfalls solange er auf dem Lineup steht.
- **Jedem Spieler kann maximal 1 Inning pro gespieltes Inning angerechnet werden.**

Erklärung zu: das 31. Inning:

Das 31. Inning kann eine (1) At Plate oder als Spieler bei einem (1) OUT im Feld sein.

Anmerkung:

Spieler eines Vereins mit mehreren Mannschaften in derselben Liga können zwischen diesen Mannschaften unlimitiert wechseln.

Alle Nachwuchs- und Juniorenspieler können beliebig viele Spiele in einer höheren Liga gemäss den Altersklassen „Nachwuchs“ (Artikel II.F) absolvieren.

In allen Swiss Cup Spielen können alle lizenzierten Spieler desselben Vereins einer unteren Liga jederzeit in einer höheren Swiss Cup Mannschaft mitspielen, sofern Sie das Mindestalter für die NL Mannschaft besitzen, diese Einsätze in einer höheren Swiss CUP Mannschaft zählen NICHT zu den Innings der Regel I. (Springer 30 Innings). Das Springen in eine höhere Swiss Cup Mannschaft hat keinen Einfluss auf die Springer 30 Innings Regel.

J. Regelung „Springer 3max“

Diese Regelung lässt es zu, Talente die älter als 21-jährig sind mehr als 30 Inning in einer Saison einzusetzen. Es dürfen nur Spieler aus niedrigeren Mannschaften als sogenannte "Springer 3max" in höheren Mannschaften desselben Vereins eingesetzt werden.

Es dürfen maximal drei (3) Springer pro Club diesen Status einnehmen. Der Antrag für diese Spieler muss vor Meisterschaftsstart oder mit dem Lizenzantrag (während der Spielsaison) beim TK beantragt werden.

Es sind nur Spieler mit Niederlassung Schweiz als Springer berechtigt. Ehemalige Importspieler sind nicht als "Springer 3max" spielberechtigt.

K. Wechsel in niedrigere Liga

Der Wechsel eines Spielers in eine niedrigere Liga während der Saison ist nicht zulässig, es sei denn, der Spieler wurde in der höheren Liga noch nicht eingesetzt oder war durch Verletzungen zu einer Pause gezwungen.

- Nachweis der Verletzung durch ärztliches Attest;
- die Spielpause muss sich über mindestens vier (4) Wochen und mindestens vier (4) Spieltage der Mannschaft, in der der Spieler auf einer Spielerliste aufgeführt ist, erstrecken;

- Nachweis, dass der Spieler während dieser Zeit nicht eingesetzt wurde. Hierzu muss der Verein Kopien sämtlicher Score Sheets der betreffenden Mannschaften vorlegen;
- Umschreibung der Spielerlisten durch die zuständige BSM Stelle;

Der Spieler darf nicht als Springer eingesetzt werden, während er auf der niedrigeren Spielerliste gemeldet ist.

Ein begründeter Antrag muss zu Händen der TK gestellt werden, diese entscheidet über eine Umlizenzierung.

L. Spielberechtigung / Spielerlizenz

Spielberechtigungen können an Personen vergeben werden:

- Schweizer Bürger und Bürgerinnen
- Grenzgänger
- Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz
- Ausländer, insbesondere alle Kurzaufenthalter.
- Die von der SBSF an der Teilnahme an CH-Meisterschaften berechtigt wurden, wobei die entsprechende Nationalität den Schweizern gleichgestellt wird.

1. Spielberechtigung / Lizenz Status A

Schweizer Bürger und Bürgerinnen erhalten eine Lizenz mit Status A

2. Spielberechtigung / Lizenz Status B/C

Ausländer (nicht EU-Bürger) erhalten eine Spielberechtigung B als Baseball bzw. Softball-Schweizer, wenn sie:

- entweder über eine Niederlassungsbewilligung C oder die Aufenthaltsbewilligung Status B verfügen

Baseball-Schweizer und Softball-Schweizerin, sind als Spieler Schweizer Bürgern gleichgestellt. (Ausnahme Pitcher)

3. Zusatz Softball

- eine Aufenthaltsbewilligung und den Wohnsitz in der Schweiz haben und während einem Zeitraum von 8 Jahren vor der SBSF Lizenzierung, nicht in der NCAA oder einer anderen Profiligena gespielt haben.
- U18 Spielerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz und über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, sind als Spielerin den Schweizer Bürgerinnen gleichgestellt, auch als Pitcher. Diesen Status behalten sie auch nach dem vollendeten 18. Altersjahr.

4. Spielberechtigung / Lizenz Status D

EU Bürger (nach Bilateralen Verträgen I+II) erhalten eine Spielberechtigung D und sind Schweizer Bürgern gleichgestellt. (Ausnahme Pitcher)

5. Spielberechtigung / Lizenz Status E

Ausländer (nicht EU-Bürger) erhalten eine Spielberechtigung E.

M. Vereinswechsel/Freigaberegulierung

1. Vereinswechsel möglich bis 31. Juli

Vereinswechsel von Spielern sind nur bis 31. Juli gestattet.

2. Freigabe von Spielern

Die Freigabe kann nur aus eindeutigen Gründen verweigert werden. Diese Gründe sind Schulden oder die säumige Rückgabe von Vereinseigentum. Der Verein, der die Freigabe verweigert, muss in der Lage sein, seine Position eindeutig schriftlich zu begründen bzw. zu belegen.

Erfolgt die Freigabe nicht innerhalb von 14 Tagen oder wird die TK über die Gründe der Freigabeverweigerung nicht in dieser Frist informiert, kann die TK die Freigabe auf Bitten des anderen Vereines veranlassen.

N. Spielberechtigung in einer Spielgemeinschaft

Lizenzierte Spieler eines Vereins, können in einer Spielgemeinschaft in einem anderen Verein spielen, sofern der Stammverein des Spielers keine eigene Regionalliga-Mannschaft hat.

O. Spielberechtigung Regionalliga

Alle Spieler und Spielerinnen auf einer Regionalliga-Spielerliste, sind für alle Spiele in der Regional-Liga mit Einwilligung ihres Vereines spielberechtigt.

P. Spielberechtigung Jugend

Spieler im Juniorenalter (U12, U15; U18) und U20 Spieler, können bei einem anderen Verein mit Einwilligung ihres Vereines spielen.

Q. Manipulationen an Spielerlisten

Manipulationen an Spielerlisten führen zur Forfait Niederlage durch die TK, unter Vorbehalt weiterer Schritte durch die SBSF.

R. Ausnahmegewilligung

Für Ausnahmegewilligungen von den in diesem Abschnitt II. festgelegten Regeln ist die TK zuständig.

III. Lizenzen für Coaches

A. Allgemein

Jeder Verein muss für jede seiner Mannschaften, die an einer offiziellen Meisterschaft der SBSF teilnimmt, mind. eine (1) Person mit gültiger SBSF Coach Lizenz oder einem Spieler/Coach mit einer gültigen Spielerlizenz gemäss den Anforderungen der betreffenden Liga stellen.

B. Lizenzen

1. Lizenz Typ

Um eine SBSF Coach Lizenz zu erhalten, muss der Coach eine dem Lizenztyp entsprechende Anforderung erfüllen.

Liga / Mannschaft	Ab 2014	Ziel ab 2024
NLS	Lizenztyp D	Lizenztyp B*
NLA	Lizenztyp D	Lizenztyp A
NLB	Lizenztyp D	Lizenztyp B
1. Liga	Lizenztyp D	Lizenztyp D
U18	Lizenztyp D	Lizenztyp C
U15	Lizenztyp D	Lizenztyp D
U12	Lizenztyp D	Lizenztyp D
Nationalkader Seniors SB		A + Nachwuchstrainer National
Nationalkader Seniors BB		A + Nachwuchstrainer National
Nationalkader U18		A + Nachwuchstrainer National
Nationalkader U15		A + Nachwuchstrainer National
Nationalkader U12		A + Nachwuchstrainer National
Academy-Coach		A + Nachwuchstrainer Regional

*= solange nur eine Liga Softball existiert

Bei der Teamanmeldung zur Meisterschaft (Anmeldefrist nach SBSF) wird der Coach benannt, welcher zu diesem Zeitpunkt über eine gültige Coach Lizenz verfügen muss.

2. Anforderungen der entsprechenden Lizenztypen:

Das SBSF Ausbildungsgremium definiert die Anforderungen zum Erhalt der einzelnen Lizenztypen

Lizenztyp A:

Abgeschlossene WB2 Baseball/Softball Jugendsport mit Status ‚gültig‘ zum Zeitpunkt der Teammeldung und Nachwuchstrainer Lokal.

Lizenztyp B:

Abgeschlossene WB2 Baseball/Softball Jugendsport mit Status ‚gültig‘ zum Zeitpunkt der Teammeldung.

Lizenztyp C:

Abgeschlossene WB1 Baseball/Softball Jugendsport mit Status ‚gültig‘ zum Zeitpunkt der Teammeldung.

Lizenztyp D:

J+S-Grundkurs Baseball/Softball Jugendsport mit Status ‚gültig‘ zum Zeitpunkt der Teammeldung.

Nachwuchstrainer Lokal/Regional/National entsprechen den Vorgaben von Swiss Olympic.

3. Ausnahmeregelung Coach Lizenz

Ausnahmebewilligungen können von der Ausbildungskommission (AK) für eine (1) Saison pro zwei (2) Jahre erteilt werden.

IV. Lizenzen für Umpire

A. Der Umpire

Umpire müssen im Besitz einer gültigen Umpirelizenz für die entsprechende Liga sein, um ein Spiel leiten zu können. Die Liste und Status der gültigen Berechtigungen/Lizenzen sind ersichtlich auf der Website www.bsm.swiss-baseball.ch

B. Anzahl Umpire pro Team

Jeder Verein muss für alle Mannschaften, welche an einer offiziellen Meisterschaft der SBSF teilnehmen, mindestens eine (1) vollzählige Umpire Equipe gemäss Anforderungen der entsprechenden Liga stellen. Ein Umpire kann nur für eine Mannschaftsanmeldung eingetragen werden.

C. Reglement Umpire

Das Reglement "Umpire" enthält alle Ausführungsbestimmungen und Bedingungen in Bezug auf Erteilung von Umpirelizenzen.

V. Einhaltung dieses Reglements und Massnahmen

1. Verstoss gegen dieses Reglement

Vereine, Mannschaften, Spieler und Coaches die gegen dieses Reglement verstossen werden gemäss der Bussenordnung mit einer Busse gebüsst. Weitere Massnahmen wie Forfait, Spielsperren, Lizenzentzug und Ausschluss eines Spielers oder Vereins können von der entsprechenden Instanz angeordnet werden.

2. Kein Protest notwendig

Bei Feststellung eines Verstosses gegen dieses Reglement muss kein Protest gemacht werden. Ein schriftlicher Hinweis (E-Mail oder per Post) an die Schiedsrichterkommission, TK Baseball oder TK Softball ist genügend.